

2859/AB XXI.GP
Eingelangt am: 26.11.2001

**BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima und Kollegen vom 26. September 2001, Nr. 2856/J, betreffend BSE-Maßnahmen in Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Von 1998 bis 2000 wurden vom Bundesamt für Agrarbiologie und Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft 437 Proben von Wiederkäuerfutter gezogen und auf tierische Bestandteile untersucht; davon wurden in 38 Proben - mit einer Ausnahme - lediglich Spuren (weniger als 0,5%) von Tiermehl gefunden. Seit 1.1.2001 sind aufgrund des allgemeinen Tiermehlverbotes auch Spuren nicht mehr zulässig.

Jahr	Anzahl der Proben	Anzahl der positiven Proben (in %)	Tiermehlgehalt << 0,5 %	Tiermehlgehalt < 0,5 %	Tiermehlgehalt \geq 0,5 %
1998	121	3 (2,5%)		3	
1999	111	7 (6,3%)	7		
2000	205	28 (13,7%)	9	18	1

Das Probenahme-Schema basiert auf Stichproben und richtet sich nach dem Produktionsvolumen der Betriebe und der Häufigkeit der positiven Proben. Diese Methode gibt die tatsächliche Situation besser wieder als ein ausschließlich zielgerichteter Ansatz.

Hinkünftig wird jedoch auch der zielgerichtete Ansatz bei der Kontrolle stärker Berücksichtigung finden.

Zu den Fragen 4 bis 6. 11 und 12:

Es werden auch in den landwirtschaftlichen Betrieben Proben gezogen. Die Zuständigkeit für die Kontrolle des Verfütterungsverbotes von Tiermehlen in landwirtschaftlichen Betrieben liegt beim Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen. Es darf daher grundsätzlich auf die Beantwortung der gleichlautenden, an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten, schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2858/J verwiesen werden.

Im Hinblick auf eine bessere Koordination der Kontrolltätigkeiten werden die im Rahmen der Kontrolle des Verfütterungsverbotes gezogenen Proben vom Bundesamt für Agrarbiologie und Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft auf tierische Bestandteile untersucht.

Grundsätzlich wurde in den letzten Jahren so vorgegangen, dass die Probeziehung von Futtermitteln hauptsächlich durch das Bundesamt und Forschungszentrum für

Landwirtschaft

und das Bundesamt für Agrarbiologie vorgenommen wurde, da diesen beiden Bundesämtern auch die Kontrolle des Inverkehrbringens nach dem Futtermittelgesetz obliegt. In den landwirtschaftlichen Betrieben wurde zumeist bei Vorliegen eines Verdachtes oder bei bestimmten Anlassfällen Proben gezogen.

Die Koordination der beteiligten Bundesministerien soll (auch) durch die Schaffung der Agentur für Ernährungssicherheit - Österreich, die auf eine Bündelung der Kontrollkompetenzen abzielt, weiter verbessert werden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Selbstverständlich halte ich es nicht für verantwortbar, Futter für Wiederkäuer - direkt nach einem Herstellungsvorgang von Futter mit Tiermehl - ohne ausreichende Spülcharge herzustellen. Entsprechende Arbeitsanweisungen für das Personal sind daher unbedingt erforderlich. Durch das Verbot der Verwendung von Tiermehl in Futtermitteln kann dieses Problem in Zukunft nicht mehr auftreten.

Weiters ist nicht richtig, dass es keine Verfahren gibt, um die Veterinärbehörden zu verständigen. Eine Verständigung erfolgt vor allem dann, wenn eine Rückholung der Futtermittel erforderlich ist.

Zu den Fragen 13 bis 40, 42 bis 43:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen. Es darf daher auf die Beantwortung der oben zitierten Anfrage verwiesen werden.

Zu den Fragen 41 und 46 bis 50:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat zahlreiche Anstrengungen unternommen, damit das Verfütterungsverbot effizient überwacht wird.

In diesem Sinne habe ich mich zu den Kritikpunkten und Empfehlungen der Kommission auch umfassend geäußert:

Von der Kommission wurde u.a. eingewandt, dass die in Österreich auf dem Stichprobenprinzip beruhende Probenahme nicht der RL 95/53/EG entspricht.

Entsprechend der RL 95/53/EG erfolgte die Kontrolle jedoch regelmäßig

1. bei Verdacht der Vorschriftswidrigkeit,
2. unter Berücksichtigung der Risiken und der gesammelten Erfahrungen
3. und grundsätzlich am Ort der Herstellung durch Kontrolle der Betriebe.

Insgesamt wurden in den Jahren 1998 und 1999 232 Proben gezogen, was im Hinblick auf die Entwicklung der Untersuchungsmethode und der Verabschiedung der RL 98/88/EG ausreichend erscheint. Ein internationaler Vergleich wird im Bericht nicht angegeben; meines Wissens dürfte die Zahl der Proben zumindest - gemessen an der Zahl der Mischfutterhersteller und der jährlichen Mischfutterproduktion - durchschnittlich sein.

Das Risiko der Kreuzkontamination war aufgrund der gemeinsamen Produktionslinien für Futtermittel mit und ohne Tiermehl zwar gegeben; es kann aber nicht als hoch eingestuft werden, da in den österreichischen Betrieben die gute Praxis zur Vermeidung der Verschleppung grundsätzlich angewandt wurde.

Hinsichtlich der Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben darf grundsätzlich auf obige Ausführungen hingewiesen werden. Als Reaktion auf den Kontrollbesuch der Kommission wurde beginnend mit dem Jahr 2001 die Zahl der zu ziehenden Proben um 800 erhöht; diese Aufstockung der Probenzahl soll zur Gänze der Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe dienen. Schwerpunkte der Kontrollen sind u.a. die Kontrolle des "Tiermehlverbotes", einschließlich der Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln bzw. Selbstmischungen sowie von Fischmehl etc.

Weiters wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im März 2001 an die zuständigen Futtermittelkontrollbehörden folgende Anweisungen gegeben:

- Die Futtermittelkontrolle des Bundes erfolgt - insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen 800 Proben - unter Einbindung der Länder, um die Effizienz und Kooperation der Futtermittelkontrollorgane zu erhöhen.
- Die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe und hergestellten Futtermittel soll bis zum Landwirt nachgeprüft werden; die Kontrollorgane wurden angewiesen, eine "Buchprüfung" bei Herstellern und Handel hinsichtlich der Abnehmer, insbesondere von Fischmehl und Ergänzungsfutter, durchzuführen.
Bei den Futtermittelherstellern wird eine Prozesskontrolle mit gezielter Probenahme zur Überprüfung möglicher Fehlerquellen bei der Futtermittelherstellung durchgeführt. Unter Heranziehung des Mischblattes dient die Probenahme nunmehr auch der Überprüfung des Herstellungsprozesses; der Vorschlag für die nachfolgende Analyse wird daher durch den Probenehmer gemacht.
- Aufgrund der Lieferscheine und Abnehmerlisten erfolgen nachfolgende Kontrollen beim Landwirt.

Zu den Fragen 44 und 45:

Es war immer geplant, allen zuständigen Veterinären einen Online-Zugang zur zentralen Rinderdatenbank zu ermöglichen. Die technischen Erfordernisse brachten zwar eine zeitverzögerte Umsetzung; diese erfolgte mit Mai 2001.

Der Bundesminister: